

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Abrundungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Lindenstraße - Ehebachstraße“ der Gemeinde Buggingen auf Gemarkung Seefeldern im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen hat am 22.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, eine Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Lindenstraße - Ehebachstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der Abrundungssatzung „Lindenstraße – Ehebachstraße“ und den Entwurf der zusammen mit ihr aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

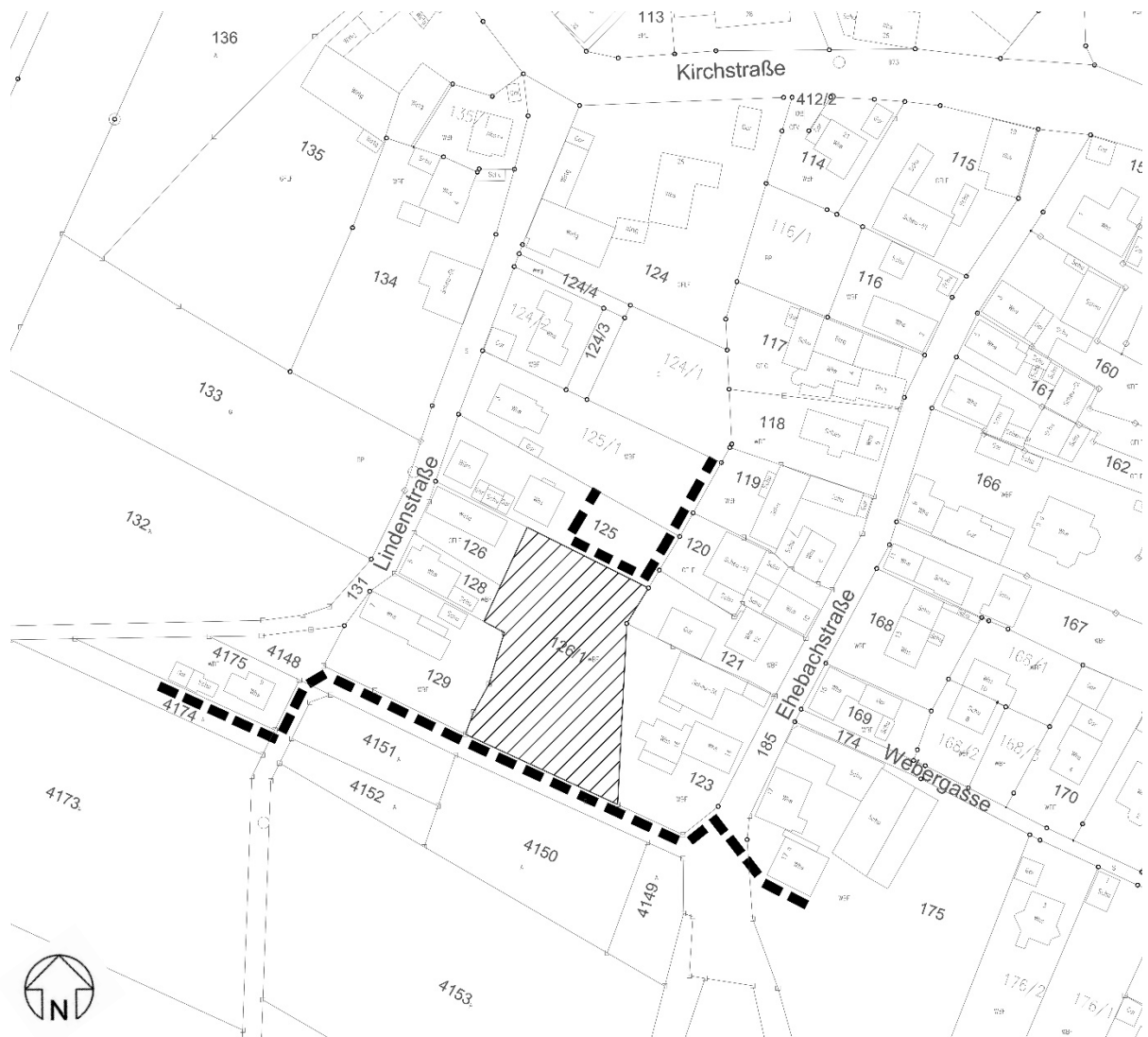
Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Abrundungssatzung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Einzelhäusern auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 126/1 auf Gemarkung Seefeldern geschaffen werden. Das Grundstück ist unbebaut, liegt zwischen den rückwärtigen Gartenbereichen der Wohngrundstücke der Lindenstraße und der Ehebachstraße und liegt derzeit noch im Außenbereich. Um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit einer Bebauung zu schaffen, soll daher der Innenbereich abgerundet werden, sodass das Grundstück zukünftig innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegt.

Die zur Abrundung vorgesehene Fläche bzw. das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Seefeldern und wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch das Grundstück mit der Flst.Nr. 125
- Im Osten durch die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 121 und 123
- Im Westen durch die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 126, 128 und 129
- Im Süden durch die Verbindungsstraße mit der Flst.Nr. 4148 zwischen der Lindenstraße und der Ehebachstraße

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 22.03.2021. Der Planbereich (schraffierte Fläche) ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Abrundungssatzung „Lindenbachstraße – Ehebachstraße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Abrundungssatzung sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung, den Belangen des Umweltschutzes und der artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung (Vorabschätzung) vom

16.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021 (Auslegungsfrist)

beim Bürgermeisteramt in 79426 Buggingen, Hauptstraße 31, Zimmer 1.04 (Obergeschoss, Neubau) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.buggingen.de (dort unter: Startseite) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt in 79426 Buggingen, Hauptstraße 31, Zimmer 1.04 (Obergeschoss, Neubau) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Abrundungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

79426 Buggingen, den 06.04.2021
Ackermann, Bürgermeister